



Brüssel, den 17. April 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0059(COD)

7218/20
ADD 2

CODEC 256
PECHE 94
CADREFIN 69

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor(**erste Lesung**)

- Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Gesetzgebungsakts
- Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Frist von 8 Wochen

= Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt, dass das Europäische Parlament und der Rat ihren Vorschlag zur Änderung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds rasch angenommen haben, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern und die Erzeuger im Fischerei- und Aquakultursektor zu unterstützen.

Die Kommission möchte betonen, dass die Fischereikontrolle und die Erhebung wissenschaftlicher Daten für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und eine zuverlässige Durchsetzung von großer Bedeutung sind. Die Verringerung der dafür bereitgestellten Finanzmittel sollte nicht zu einer Verschlechterung der Ergebnisse dieser wesentlichen Elemente der Gemeinsamen Fischereipolitik führen.

Die Kommission möchte hervorheben, dass ihr Vorschlag und die daran vorgenommenen Änderungen der einzigartigen Krisensituation infolge der COVID-19-Pandemie und dem außergewöhnlichen und sofortigen Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung der Folgen dieser Pandemie Rechnung tragen. Sie können der künftigen Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds nicht vorgreifen.
